

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 07.05.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	22.05.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Änderung der Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung bzw. des
Gebührenverzeichnisses**

Nach der corona-pandemiebedingten Aussetzung der Gebührenerhebung bei den Sondernutzungserlaubnissen, allgemein hat die Verwaltung nunmehr wieder die Gebühren bei den Erlaubnisinhabern zu veranlagern. Diesjährig stehen dabei die Werbetafeln in der Kernstadt besonders im Focus. Diese Aufsteller dürfen nur während der Öffnungszeiten außen aufgestellt werden und sind entsprechend bei Geschäftsschluss zu entfernen.

Nun wurden von Seiten einiger bereits durch die Verwaltung kontaktierter Geschäftsleute in der Altstadt die sehr hohen Gebühren für die Aufstellung von Kundenstoppnern bzw. Werbetafeln vor den jeweiligen Geschäften kritisiert. Einige der Geschäfte, die nicht direkt in der vordersten Reihe sichtbar sind, sind auf solche Werbeträger angewiesen.

Die derzeit zur Veranlagung heranzuziehende Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung ist von 2013. Seither wurde offenbar keine Änderung mehr vorgenommen.

Nach Tarifstelle 9 des Gebührenverzeichnisses beträgt die Gebühr für die Aufstellung von Werbe- und Informationstafeln bis 0,5 m² bzw. DIN A1 Ansichtsfläche je Tag 1,00 € für gewerbliche Nutzungen. Dies bedeutet einen Jahresbetrag von 230,00 €, ausgehend von einer 5 Tage Woche.

Das Gebührenverzeichnis ist nach §2 der Gebührensatzung als Anlage Bestandteil dieser Satzung, weshalb für die Änderung die Beschlussfassung im Stadtrat notwendig ist.

Die Verwaltung schlägt eine Änderung des Gebührenverzeichnisses dahingehend vor, dass nur im Altstadtbereich eine Werbetafel je Geschäft ohne die Erhebung einer Gebühr zugelassen wird. Für jede weitere zusätzliche Werbetafel müsste dann allerdings der reguläre festgelegte Satz bezahlt werden.

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu §2 der Gebührensatzung liegt mit dem Änderungsvorschlag zur Tarifziffer 9 als Anlage für die Mitglieder des Stadtrates der Ladung bei bzw. kann im Ratsinformationssystem in der Beschlussvorlage heruntergeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und vom Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zu §2 der Sondernutzungs-Gebührensatzung und stimmt dem zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das geänderte Gebührenverzeichnis entsprechend bekannt zu machen.